Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 303. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 1. Mai 1889.

Aus dem Ausstellungspark.

Berlin, 30. April.

Die Eröffnung der Ausstellung zur Unfallverhütung hat heute bei schönstem Wetter und zu allgemeiner Befriedigung stattgefunden. Für heute bleibt der Besuch noch den, übrigens sehr zahlreich bemessenen Kategorien vorbehalten, die mit besonderen Einladungen bedacht waren, von morgen ab wird das Publikum zuströmen können.

Die Eröffnungsfeierlichkeiten nahmen etwa 20 Minuten in Anspruch. Der verdiente Vorsitzende des Comités, Richard Rösicke, hielt eine Ansprache an den Kaiser, dieser verlas eine Antwort, die ihm der Minister von Bötticher unterbreitete, und der Präsident des Versicherungsamtes Bödicker, der als Vorsitzender des Ehrencomités fungirt, brachte das Hoch auf die Majestäten aus. Strittige Punkte zu erwähnen war durchgängig vermieden, wie sich dies im Grunde von selbst versteht bei einem Unternehmen, dessen humaner Charakter von allen Parteien in der gleichen Weise gewürdigt wird.

Für die Eröffnungsfeier war der Königssaal des Ausstellungspalastes erwählt, an dessen Westseite ein Orchester errichtet war, auf welchem der Hof Platz nahm; vielleicht hätte man passender die Ostseite gewählt, da die Sonne durch das Oberlicht hindurch ihren Antheil in allzu lebhafter Weise bekundete. Das Local nahm sich sehr stattlich aus, und ich habe mich nicht enthalten können, Betrachtungen darüber anzustellen, daß es keineswegs zu höherer Zierde desselben gereicht haben würde, wenn die Escarpins schon in Vorschrift wären. Die Minister hatten selbst die kleine Uniform verschmäht und waren im Frack erschienen; auch die Kammerherren waren im Interimsrock. Abgesehen von den wenigen Militärs, unter denen Graf Moltke die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten beschäftigte, waren nur wenige Uniformen vorhanden und der Frack der Väter that durchaus seine Schuldigkeit. Wenn unter diesem Frack das Herz an der rechten Stelle schlägt, wird dieses Kleidungsstück noch für lange Zeit auch bei großen Feierlichkeiten gute Dienste thun. Die Escarpinschwärmerei hat ja verschiedene Quellen; hygienische, ästhetische, romantische Gründe werden in das Feld geführt. Ich bin ein Sonderling; ich bin fest überzeugt, daß die heutige Tracht des feierlich gestimmten Menschen: Frack, Cylinderhut, weiße Cravatte, weiße Glacés und „Schlothose", wie sie Jäger nennt, einen Höhepunkt der Cultur bezeichnet, den wir nur verlassen können, um abwärts zu steigen.

Die Ausstellung macht im Allgemeinen den Eindruck einer Maschinenausstellung; die Schutzvorrichtungen sind mit rother Farbe markirt und das giebt der Ausstellung den eigenthümlichen Charakter. Sehr zahlreiche und sehr umfassende Neubauten liefern den Beweis, mit wie großer Sorgfalt die Ausstellung vorbereitet ist.

Eine Anwandlung von Neugierde führte mich in die Sanitätswache, die in einem der Stadtbahnbögen errichtet ist. Das Journal, welches man mir vorlegte, wies aus, daß ihre Mitwirkung schon in mehr als 120 Fällen in Anspruch genommen ist. Glücklicherweise sind es überwiegend sehr leichte Fälle, und kein einziger Knochenbruch darunter. Aber die Ziffer illustrirt am Besten, wie viel für die Bekämpfung von Unfällen in unseren Betrieben noch zu thun ist.

Die Eröffnung der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfall-Verhütung.

N. H. Berlin, 30. April.

Von den frühesten Morgenstunden an herrschte heute reges Leben im Ausstellungspark. Es galt der Unfall-Verhütungs-Ausstellung bis 10 Uhr, der Stunde der feierlichen Eröffnung, noch den letzten Schliff zu geben; hier noch einen vergessenen Sandhaufen hinwegzuräumen, dort eine Façade zu säubern, hier einen Weg von Schutt zu befreien, dort für die Feststraße Teppiche zu legen. Eine Stunde vor dem Erscheinen der Eingeladenen eilten noch zahllose Arbeiter über einen Platz, eine halbe Stunde später waren sie verschwunden. Der Vorstand hat mit der rechtzeitigen Vollendung der Ausstellung ein wahres Wunder von Schnelligkeit und Energie verrichtet.

Um ½10 Uhr etwa begannen die geladenen Herrschaften im Thronsaal des Landes-Ausstellungs-Palastes Aufstellung zu nehmen. Die Herren in Frack und Binde, die Damen in Promenadenanzug, die Herren vom Militär natürlich in Uniform, desgleichen die Staatsbeamten. Der Saal war gleichfalls über Nacht von den dem Comité zur Seite stehenden Künstlern in blendender Pracht ausgestattet. Die Stühle für das kaiserliche Paar und die Hofgesellschaft standen unter einem Thronhimmel, der sich in massiver Ornamentik bis zur hohen Glasdecke schwang. Der Hintergrund des Thronhimmels war mit einem mächtigen golddurchwirkten Panier bedeckt, das über seiner ganzen Ausdehnung einen Reichsadler trug. Zu beiden Seiten des Thronhimmels standen, gleichsam als Pfeiler desselben, als echt moderne Karyatiden, zwei Arbeiter in Zinkguß in Lebensgröße. Der eine graubärtig, mit dem Schurzfell bekleidet, trägt Hammer und Meißel; der andere, jugendlich, legt sein Werkzeug zur Seite und greift, zur Fahnenpflicht berufen, zum Schwert.

Dem Programm gemäß hatten sich die Damen und Herren des Hofes hinter den kaiserlichen Sesseln zu postiren. Viel bemerkte Erscheinungen unter ihnen waren der Prinz Alexander, der Erbprinz von Meiningen, der Chef des Generalstabs, Graf von Waldersee, und vor allem Graf Moltke, der seine 89 Jahre mit einer bewundernswürdigen Rüstigkeit und Frische trägt.

Zu beiden Seiten der kaiserlichen Sessel hatten die Botschafter, die activen Staatsminister, die Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses mit ihren Damen Platz genommen, vor den kaiserlichen Sesseln die Gesandten, die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Chefs der obersten Reichsämter mit ihren Damen; dahinter das Ehren-Comité, die Presse und die andern zur Feier geladenen Herrschaften.

Wenige Minuten vor 10 Uhr ertönten von den Ausstellungsthürmen weithin schallende Fanfaren, das Zeichen, daß das Kaiserpaar herannahe. Genau um 10 Uhr trat der Kaiser und die Kaiserin in das Hauptportal des Ausstellungsgebäudes. Eine echt militärische Pünktlichkeit nach Hohenzollernart. In dem Empfangssaal, der den Festsaal vom Portale trennt, hatte der Vorstand, umgeben von den Mitgliedern des Ausschusses des Festcomités, der Commissionen, sowie von den Vertretern der Arbeitnehmer Aufstellung genommen, um die Majestäten zu empfangen und nach der üblichen Vorstellung in den Festsaal zu geleiten.

Hier näherte sich ihnen der Ehren-Präsident der Ausstellung Herr Bödiker, Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, und bat mit leiser Stimme den Kaiser um die Genehmigung, die Feier zu beginnen.

Nun ergriff der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Director Rösicke, das Wort zu folgender Ansprache:

Allerdurchlauchtigster Kaiser, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Das Werk, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät unter Allerhöchstihren gnädigen Schutz zu nehmen geruhten und welchem Ew. Majestät ein so warmes Interesse entgegenbringen, daß es uns vergönnt ist, dasselbe Allerhöchstihnen nunmehr vorführen zu dürfen, ist aus kleinsten Anfängen hervorgegangen. Aber gefördert durch das Wohlwollen der Reichs- und Staatsbehörden, unterstützt von der städtischen Verwaltung, ist es unter thatkräftiger Mitwirkung von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zu dem emporgewachsen, als was es sich heute darstellt.

Zunächst nur für ein einzelnes Gewerbe geplant, ist die Ausstellung auf alle Erwerbszweige ausgedehnt worden, nachdem die Zwecke und Ziele derselben allseitig erkannt und gewürdigt worden waren.

Länger als anderthalb Jahre haben die Vorarbeiten in Anspruch genommen, und es bedurfte während dieser Zeit angestrengter Arbeit, um das Werk zu Ende zu führen und alle Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Gelingen desselben in den Weg stellten. Unterscheidet sich doch diese Ausstellung von den prunkenden Schaustellungen, die in den letzten Jahren innerhalb und außerhalb Deutschlands in Scene gesetzt worden sind, dadurch, daß sie in erster Reihe menschenfreundlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist.

Nicht um die Vorführung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete gewerblichen Schaffens handelt es sich bei dieser Ausstellung, sondern um die Vorführung alles dessen, was Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Industrie zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter zu leisten vermögen. Zu diesem Zweck haben die Vertreter von Industrie und Landwirthschaft ihre Kräfte zur Verfügung gestellt und nicht gerastet, bis das Ziel erreicht war.

Dieser menschenfreundlichen Idee, welche dem Unternehmen zu Grunde liegt, darf es ferner zugeschrieben werden, daß die Königliche Akademie der Künste für dieses Jahr auf eine Ausstellung in den Räumen des Landes-Ausstellungs-Palastes verzichtet, und daß Ew. Majestät Cultus-Minister uns demnächst diese Räume für den ganzen Sommer zur Verfügung gestellt hat.

Se. Majestät weiland Kaiser Wilhelm I. hat es in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 als Seine Kaiserliche Pflicht bezeichnet, dafür zu sorgen, daß den Hülfsbedürftigen die Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes gewährt werde, auf den sie Anspruch haben, und Ew. Majestät haben zu wiederholten Malen diese Pflicht als Allerhöchstderen eigene anzuerkennen geruht.

Solchen von dem Geschlecht der Hohenzollern von jeher gepflegten Grundsätzen verdanken die deutschen Unfallversicherungsgesetze ihre Entstehung. Durch dieselben sind die zu berufsgenossenschaftlichen Verbänden vereinigten Betriebsunternehmer gesetzlich verpflichtet worden, ihre Arbeiter für die ihnen in ihrer Berufsthätigkeit zustoßenden Unfälle schadlos zu halten.

Indem diese Gesetze den Genossenschaften zugleich das Recht einräumten, Maßnahmen zu treffen und Vorschriften zu erlassen, welche geeignet erscheinen, die mit der gewerblichen Thätigkeit verbundene Gefahr zu vermindern, haben sie dem staatlichen Versicherungszwang die freie Selbsthülfe zur Seite gestellt und somit den Betriebsunternehmern eine noch wichtigere Aufgabe überwiesen, als sie in der Sicherstellung der Verletzten gegen die materiellen Folgen von Betriebsunfällen zu suchen ist.

Zur Durchführung dieser Aufgabe gehört aber zunächst die Kenntniß

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Zagulajew. [69]

Die Thore des Hofgitters öffneten sich und heraus kam eine Reihe von Wagen, umgeben von berittenen Gendarmen. Auf dem ersten Wagen neben dem Henker stand Saint Just, verächtlich auf die lärmende Masse herabsehend. Hinter ihm saß, an den vergitterten Rücken der Bank gekettet, blaß wie der Tod und offenbar ohne Bewußtsein, Robespierre. Der untere Theil seines Kopfes, umhüllt mit blutiger Bandage, schwankte automatisch von einer Seite zur andern, die trüben Augen sahen unbeweglich. Ueber der Deichsel des Kutschenkastens sah man auf dessen Grunde den Leichnam Philipp Le Bas' liegen.

Die Luft ertönte von freudigen Ausrufen der Menge, welche an die Erzählungen der Reisenden von den Festmahlen wilder Menschen erinnerten. Ich schloß im Schrecken die Augen und hielt mich an den Stamm des Baumes, bei welchem ich stand. In dieser Lage blieb ich, bis der sich entfernende Ton der Räder und das Geklapper der Pferdehufe mir zeigten, daß die schrecklichen Wagen schon vorüber seien. Als ich die Augen schloß, sah ich den ganzen Menschenstrom sich nach der neuen Brücke wälzen.

Ich fühlte mich außer Stande, diesem Strome zu folgen. Die künstliche Erregung meiner Nerven hatte mit einem Male aufgehört. Der Gedanke, mich auf den Platz der Revolution zu begeben und dort der Hinrichtung beizuwohnen, erschien mir eine Unmöglichkeit. Meine Kräfte fingen an nachzulassen. In das Gasthaus zurückzukehren war zu spät, und ich hatte nicht die Kraft dazu. Ich kam, ich weiß nicht wie, auf den benachbarten Platz der Gleichheit, welcher vor der Revolution den Namen Place Dauphine trug, fand dort ein anderes kleines Gasthaus, forderte ein Zimmer, warf mich angekleidet auf das Bett und schlief wie ein Todter einen bleiernen Schlaf bis zum nächsten Morgen.

Schwer, beinahe peinlich war mein Erwachen am 11. Thermidor, diesem für die leichtsinnigen Pariser freudigen Tag. Ich werde meine Erzählung nicht durch die Schilderung der Gefühle und Gedanken verlängern, welche sich meiner bemächtigten, als ich die Augen in dem mir ganz unbekannten Zimmer öffnete. Wer diese Bekenntnisse nach meinem Tode liest, wird zufrieden sein, wenn ich ihm sage, daß mir in meinem ganzen Leben der schreckliche Druck der Empfindungen, die ich an diesem Morgen hatte, unauslöschlich geblieben ist.

Physisch befand ich mich jedoch vollkommen wohl und stellte mir gewissermaßen mechanisch vor, daß ich irgend etwas unternehmen müßte, um meinem 48stündigen Nomadisiren ein Ende zu machen. Darüber nachdenkend, kam ich endlich zu dem Entschlusse, den ehemaligen Erzieher meines Landsmannes, Grafen Sch., den Nationalvertreter Romme aufzusuchen, der als Freund von Prosper Landé mir vielleicht einige Andeutungen zu machen im Stande war, wo ich meinen Lehrer finden könnte. Meine Hoffnung rechtfertigte sich. Romme, welcher sich von der Verschwörung der Thermidorianer fern gehalten hatte, aber mich vorließ, theilte mir mit, daß Prosper Landé am Morgen Paris verlassen habe, verkleidet und mit einem fremden Passe über Dünkirchen nach Rotterdam gehen wolle. Er rieth mir, diesem Beispiele zu folgen und theilte mir die Adresse seines Bekannten in Rotterdam mit, wo er die Ereignisse abwarten wollte. In einigen Tagen kam ich diesem Rathe nach, nachdem ich so viel als möglich meine finanziellen Verhältnisse in Ordnung gebracht hatte. Während dieser Tage verließ ich das Gasthaus auf dem Gleichheitsplatze nicht, in welchem ich mich aufhielt, und verfolgte nur die Ereignisse aus den Zeitungen, die ich von früh bis Abend las, um den peinlichen Erinnerungen an die Nacht des 9. Thermidor zu entgehen.

In Rotterdam traf ich Prosper Landé gefährlich erkrankt. Mein armer Lehrer ertrug die Aufregungen, die er erlebt, und das Scheitern seiner Hoffnung nicht. Er starb in meinen Armen im Herbst des Jahres 1794, nachdem er mich beschworen hatte, nach Rußland zurückzukehren und bitter bereuend, daß der Wunsch, der von ihm vergötterten Republik einen treuen Diener mehr zuzuführen, ihn bewogen hatte, mir zu gestatten, in Frankreich nach den September-Ereignissen von 1792 zu bleiben.

Der letzte Wille Landés wurde von mir erfüllt. Nachdem ich ihn in Rotterdam begraben, begab ich mich zur See nach Schweden zurück, stellte mich dort unserem Gesandten vor und theilte ihm meinen Wunsch mit, nach Rußland zurückzukehren. Die Sache wurde ohne besondere Schwierigkeiten, aber sehr langsam beigelegt, und während ich in Stockholm lebte, konnte ich in den holländischen Zeitungen verfolgen, wie schnell und unaufhaltsam sich Frankreich der Militärdictatur des jungen Artillerie-Capitäns zuneigte, der mich in dem Spielhause der Frau Sainte Amaranthe über die Zustände in Rußland gefragt hatte. Im Jahre 1795 erhielt ich die Erlaubniß, nach Rußland zurückzukehren mit der Bedingung, jedoch auf meiner Besitzung im Fürstenhofe zu bleiben. Diese Bedingung war mir unbequem und statt nach Petersburg zu gehen, kehrte ich nach Frankreich zurück auf die Gefahr hin, daß die Regierung meine Besitzungen confiscirte. Doch geschah nichts dergleichen. Meine Besitzungen wurden auf Befehl der Kaiserin Katharina II. unter Curatel meines Onkels von mütterlicher Seite, des Grafen Zadworowski gestellt, eines alten vornehmen Herrn im besten Sinne dieses Wortes und erklärten Voltairianers. Dank meinem neuen Vormunde verfügte ich beständig über große Mittel.

Als ich nach Paris zurückgekehrt war, war das Verhängniß des Falles der Republik so augenscheinlich, daß es mir nicht in den Kopf kommen konnte, das frühere Leben eines mehr oder weniger activen Theilnehmers an den Ereignissen dieses Landes wieder aufzunehmen. Ich änderte meinen Namen, verbarg meine Nationalität und gab mich für einen Engländer aus, der verschiedene Seltenheiten für seine Sammlungen suche. Eine solche Sammlung dachte ich mir jetzt zusammenzustellen, in der sich ausschließlich Gegenstände befanden, die an das Ende der großen Republik erinnerten. Alle meine Sachen, welche ich im Sommer 1794 in Paris gelassen, waren unversehrt geblieben. Nach unserem Verschwinden war die Pförtnerin des Hauses, in dem der selige Prosper Landé gewohnt hatte, zur Siegelbewahrerin unseres von der Polizei aufgenommenen Vermögens gemacht worden, und als die Thermidorianer auch die Macht verloren, hatte die Polizei die gute Alte beauftragt, alle Sachen bei sich zu bewahren, bis dieselben verlangt würden, unter der Bedingung, daß, wenn ein solches Verlangen in zehn Jahren nicht erfolgt sein würde, das bewahrte Eigenthum ihr gehören sollte.

Aus diesem Eigenthum nahm ich nur die Gegenstände zurück, welche mir als Erinnerung an die Revolutionsepoche dienen konnten. Die reiche Collection, welche sich auf diese Weise gebildet hatte, ergänzte ich durch Ankäufe, indem ich einschlagende Gegenstände emsig suchte. Diese Nachforschungen führten mich zur Entdeckung des ledernen Etuis, mit welchem in der Nacht des 10. Thermidor der unglückliche Robespierre das Blut zu stillen versucht hatte, welches aus seiner Wunde floß. Das Etui befindet sich jetzt in meiner Sammlung, aber man wird es nach meinem Tode dort nicht finden, denn wenn ich die Annäherung der Todesstunde empfinde, verbrenne ich die schreckliche Erinnerung an die furchtbare That, welche ich in einem wirklichen Anfall von Wahnsinn verübte.

Ja Wahnsinn! Ich schreibe jetzt kühn dieses Wort, da die Geschichte schon die Folgen der Umwälzung des 9. Thermidor klar gelegt hat. Ich begriff diese Folgen vollständig erst im Jahre 1812, und seit dieser Zeit habe ich niemals aufgehört, sie zu bereuen. Als ich im Anfang der Regierung des seligen Alexander I. die Erlaubniß erhielt, nach Rußland zurückzukehren, trat ich, entzückt von dem jungen Kaiser, in den Militärdienst. Der Zauber des Ruhms Bonapartes war so groß, daß ich mich ihm theilweise hingab, aber der Einfall des kühnen Abenteurers in die Grenzen meines Vaterlandes öffnete mir die Augen. Ich dachte über alle Ereignisse meiner stürmischen Jugend nach, kam aber zu der Ueberzeugung, daß ich ein großer Verbrecher nicht nur vor meinem Lande, sondern auch vor der ganzen Menschheit sei. Die blinde Rache, welche die Hand des unverständigen Jünglings erhob, hatte den Gang der ganzen Weltgeschichte Europas verändert und die erste Möglichkeit der unerhörten Dictatur des kühnen Corsen gegeben. Der Gendarm Merda wurde für die That, die er nicht vollbracht, mit den Offiziersepauletten belohnt und erhielt unter dem Kaiserreich den Titel Baron. Er konnte ruhig die Früchte des Verbrechens genießen, welches er nicht vollbracht hatte. Ich aber, der Auge in Auge meinem Gewissen gegenüber stand, kann nicht ruhig sein. Die Strafe, welche ich verdient hätte, erlege ich mir selbst auf. Freiwillige Einsamkeit soll mein Loos sein bis zum Tode. Meine großen Geldmittel dienen mir dazu, das Loos von Hunderten von Leuten zu erleichtern, die das Schicksal zur Sclaverei verurtheilt hat. Der Einsiedler des Fürstenhofs thut Alles, was von ihm abhängt, damit das schwere Bekenntniß die historischen Vorurtheile, welche noch zurückgeblieben sind, zerstören möge.

* * *

Wehe den Besiegten! Welch' furchtbares und erbarmungslos wahres Wort! Wehe, wehe! daß es mir beschieden war, das blinde Werkzeug einer Anwendung dieser unmenschlichen Regel auf die Wirklichkeit zu werden!

(Ende.)

der zur Verhütung von Unfällen vorhandenen Einrichtungen und Apparate. Eine solche zu vermitteln, die Vermehrung und Vervollkommnung des Vorhandenen zu befördern und zur Nachahmung anzuregen, ist der eigentliche Zweck der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung. Mit Recht wird man die Ausstellung daher als eine Folge der Deutschen Unfallversicherungsgesetze bezeichnen und mit Recht werden die letzteren zugleich als die beste Triebfeder zur Beförderung der Unfallverhütung gelten können, da von der Verringerung der Zahl der Unfälle auch die Verringerung der den Betriebsunternehmern auferlegten Lasten abhängig ist.

Das Comité, welches sich zur Durchführung der Ausstellung gebildet hatte, glaubte aber, sich nicht auf das Gebiet der Unfallverhütung allein beschränken, sondern den Arbeiterschutz im Allgemeinen mit in dem Rahmen der Ausstellung ziehen zu sollen. Der Unterstützung, welche das Comité auch in dieser Beziehung in allen gewerblichen und sonstigen Kreisen, insbesondere bei den Mitgliedern des Ehrencomités, des aus demselben hervorgegangenen Ausschusses und der in Gemeinschaft mit letzterem gewählten Commissionen, gefunden hat, berechtigte zu der Hoffnung, daß die Ausstellung, wenn auch kein vollständiges, so doch ein reichhaltiges Bild auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes bieten werde. Daß diese Hoffnung sich erfüllt hat, ist aber vor Allem Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu danken, indem durch Allerhöchstderen Uebernahme des Protectorats dem Unternehmen eine besondere Weihe verliehen wurde, die sich u. a. auch darin kundgegeben hat, daß das Ausland sich unseren Bestrebungen angeschlossen und zur Vervollständigung der Ausstellung in erheblichem Maße beigetragen hat.

Freilich wird es weder gelingen, die Unfallgefahr überhaupt zu beseitigen, noch die Arbeiter vor Unfällen und Krankheiten gänzlich zu bewahren; wohl aber kann es gelingen, die Zahl der Unfälle zu verringern, Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr als bisher zu schützen! Das, was Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit Kronprinz Friedrich Wilhelm, weiland Kaiser Friedrich III., am 13. Mai 1883 an dieser Stelle bei Eröffnung der ersten Deutschen Hygiene-Ausstellung als den Zweck derselben bezeichnete: „Noth zu lindern und Wohlfahrt zu begründen", darf auch als Zweck der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung gelten!

Je vollkommener dieser Zweck erreicht wird, um so mehr wird auch der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert und befestigt werden. — Das Bewußtsein, hierzu nach Kräften beigetragen zu haben, wird der beste Lohn für Diejenigen sein, welche an der Durchführung der Ausstellung mitgewirkt haben.

So übergeben wir denn die erste Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung der öffentlichen Würdigung und richten an Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät die unterthänigste Bitte, diesen Wettstreit zum Schutze der Arbeiter für eröffnet erklären zu wollen.

Hierauf übergab der Staatsminister Herr v. Böttticher dem Kaiser eine Rolle, von welcher dieser die in ihrem wesentlichen Inhalte bereits mitgetheilte Antwort ablas. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, diese Ausstellung zu eröffnen, mit Freude begrüße Ich auch diesen Beweis der Bestrebungen, dem gewerblichen Arbeiter gegen die in neuerer Zeit gesteigerten Gefahren seines Berufs erhöhte Sicherheit zu gewähren, die wirthschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung durch energische Maßnahmen zu heben, den Gedanken thatkräftiger Nächstenliebe auch in Unsern öffentlichen Staatseinrichtungen Ausdruck zu geben. Die Mit- und Nachwelt wird es Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater nie vergessen, daß es sein Verdienst war, die Bedeutung dieser Bestrebungen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben. Mit voller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihrer Lösung bin Ich an die socialen Aufgaben herangetreten, deren Erledigung noch vor Uns liegt. Ich rechne dabei auf die verständnißvolle freudige Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, um deren Wohlfahrt es sich bei dieser Aufgabe handelt, und der Arbeitgeber, welche im eigenen Interesse bereit sind, die daraus für sie erwachsenden Opfer zu bringen.

Auch die Ausstellung für Unfall-Verhütung und Arbeiterschutz ist eine Frucht dieser Bestrebung, sie beweist, wie weit bisher die Vorschriften der Gesetzgebung im praktischen Leben Boden gewonnen haben. Die Mühe und Arbeit, die erforderlich war, um das Werk zu Stande zu bringen, wird — Ich hoffe es zu Gott — nicht ohne reichen Segen sein. Allen, die dabei mitgewirkt haben, spreche Ich Meinen Dank und Meine Anerkennung aus. Möge die Ausstellung dazu beitragen, allen betheiligten Kreisen das zur Anschauung zu bringen, was geschehen kann, den Arbeiter zu schützen und seine Interessen zu fördern. Ich erkläre die Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfall-Verhütung hiermit für eröffnet."

Nunmehr ergriff wieder der Ehrenpräsident Herr Bödiker das Wort zu einer Ansprache, welche folgenden Inhalt hatte:

Den Kaiserlichen Majestäten den allerunterthänigsten Dank für deren Erscheinen zur Eröffnungsfeier und die soeben vernommenen gnädigen Worte darbringen zu dürfen, sei die erste der hier zu erfüllenden Pflichten. Das gesammte Werk sei erst durch die Allerhöchste Förderung gekrönt worden, deren dasselbe der Kaiser durch Wort und That gewürdigt habe. Wohl sehen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer voll Dankbarkeit Eurer Majestät erfolggekrönte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens, zur Förderung der Wohlfahrt, zur Sicherung des Rechts. Aber nicht minder dankbar schauen Alle auf ihren Kaiser und König als den Schirmherrn der Schwachen und Bedrängten, als den Hort Derer, die im Schweiße ihr Brot verdienen. Das muß der gerade Weg zum Herzen des Volkes sein, den Eure Majestät im Verein mit unserer allergnädigsten Kaiserin und Königin vor der ganzen Welt hier wandeln. Möge es Ihren Majestäten vergönnt sein, während einer langen Reihe glücklicher Jahre die Früchte mehr und mehr sich entwickeln zu sehen, zu denen die Saat hier gelegt werde. Wir aber schließen in den alten Ruf der Liebe und Treue, mit welchem wir jedes gemeinsame öffentliche Beginnen in unserem Vaterlande weihen, in das Hoch auf des Kaisers und Königs Majestät auch das Wohl unserer erhabenen Kaiserin und Königin mit ein.

„Der Allerdurchlauchtigste Protector der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta Victoria, sie leben hoch! und nochmals hoch! und immer hoch!"

Die Musik stimmte die Nationalhymne an, deren erster Vers von der ganzen Fest-Versammlung mitgesungen wurde. Mit einem etwa zweistündigen Rundgang der Majestäten und der Festversammlung durch das Terrain der Ausstellung schloß die Feierlichkeit.

Deutschland.

* **Berlin,** 30. April. [Fragebogen zum bürgerlichen Gesetzbuch.] Ihrem ersten Fragebogen zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs haben der deutsche Handelstag und der Centralverband deutscher Industrieller sehr bald einen erweiternden zweiten Theil folgen und an ihre Mitglieder zur Beantwortung versenden lassen. In diesem zweiten Fragebogen werden folgende Fragen aufgestellt:

1) Ist die Bestimmung des § 74, wonach hinsichtlich der Wirksamkeit einer Willenserklärung, welche gegenüber einem abwesenden Betheiligten abgegeben wird, angeordnet ist, daß die ausdrückliche Willenserklärung dem Empfänger „zukommen", die stillschweigende zu seiner Kenntniß gelangen muß, praktisch brauchbar? 2) Desgleichen die Bestimmung des § 84, wonach, falls ein Vertragsantrag ohne Bestimmung einer Annahmefrist einem Abwesenden gemacht wird, der Antragende bis zu dem Zeitpunkte gebunden ist, in welchem er bei Unterstellung der rechtzeitigen Ankunft des Antrages und der nach der Verkehrssitte als rechtzeitig zu betrachtenden Absendung der Antwort den Eingang der letzteren erwarten darf? 3) Empfiehlt sich die Aufnahme einer Definition von „Werthpapieren" in den Gesetzentwurf? 4) a. Bedarf der Begriff „Geld" im § 199, nach welchem eine Sicherheitsleistung u. A. „durch öffentliche Hinterlegung von Geld" bewirkt werden kann, einer näheren Bestimmung? b. Entspricht die Bestimmung des § 201, wonach Werthpapiere zur Sicherheitsleistung nur geeignet sind, wenn sie auf den Inhaber lauten, einen Courswerth haben und einer Gattung angehören, in welcher Mündelgelder angelegt werden dürfen, dem praktischen Bedürfniß? c. Ist eine Ergänzung des § 199 nach der Richtung erwünscht, daß außer durch Verpfändung von Hypotheken und Grundschulden die Sicherheitsleistung auch durch Verpfändung von Buchschulden deutscher Staaten geschehen kann? d. Ist die Sicherheitsleistung durch Bürgen für wünschenswerth zu erachten? 5) a. Würde es der Verkehrssitte nicht mehr entsprechen, wenn, statt der Bestimmung in § 215, wonach, abgesehen von besonderen bindenden Abmachungen, dem Schuldner, auch wenn die Schuldurkunde der geforderten Summe in ausländischer Währung bestimmt ist, die Verpflichtung auferlegt wird, in keiner anderen als Reichswährung zu zahlen, dem Schuldner das Wahlrecht gewährt würde? b. Ist eine dem Artikel 37 der Wechselordnung ähnliche Bestimmung, wonach der Aussteller eines Wechsels durch den Gebrauch des Wortes „effectiv" oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte bedingen kann, für das bürgerliche Gesetzbuch wünschenswerth? c. Ist die Aufnahme einer Bestimmung, nach welcher die Hingabe von Papiergeld oder Banknoten als Zahlung aufzufassen ist, in das bürgerliche Gesetzbuch erwünscht? d. Empfiehlt es sich, den Check als Unterart der „Ueberweisung" im Anschluß an §§ 605—613 zu regeln? e. Entspricht die Bestimmung des § 217, daß die gesetzlichen Zinsen mit fünf vom Hundert berechnet werden, den gegenwärtigen Verhältnissen? 6) Bedarf der Entwurf bezüglich der Bestimmungen über die Beweiskraft der Quittungen etwa dahin, daß eine Quittung nur durch den Nachweis entkräftet werden kann, daß die Zahlung nicht erfolgt und die Schuld auch nicht erlassen sei, einer Ergänzung? 7) Desgleichen bezüglich des § 271 etwa nach Maßgabe des Artikels 73 der Wechselordnung? 8) Ebenso bezüglich der Bestimmung, wonach die Hinterlegung nur bei Schuldverhältnissen zulässig sein soll, welche die Leistung von Geld- oder Werthpapieren zum Gegenstande haben? 9) Empfiehlt es sich, eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher Parteien, wenn sie die Rückerstattung in natura wollen, dies klar auszusprechen haben? 10) Ist die Fassung des § 683 zu ändern, wonach auch die Anerkennung als Verpflichtungsgrund zugelassen, aber die schriftliche Form gefordert wird, falls ein „besonderer Verpflichtungsgrund nicht angegeben oder nur im Allgemeinen bezeichnet" ist? 11) Entspricht die Bestimmung des § 214, welcher von der sogenannten gegnerischen Obligation handelt, dem praktischen Bedürfniß? 12) Ist der Begriff des „außerordentlichen Werthes" in das Gesetz aufzunehmen? 13) Ist die Aenderung der Bestimmung des bestehenden Rechts, wonach der wegen Entziehung oder Vorbehaltung einer Sache Entschädigte verpflichtet ist, die ihm auf Grund des Eigenthums oder sonstigen Rechts gegen Dritte zustehenden Ansprüche dem Entschädiger abzutreten, dahin, daß derartige Ansprüche zufolge der Leistung des Schadenersatzes von selbst auf den Entschädiger übergehen, praktisch? 14) Sollte der Eintritt des Annahmeverzuges nicht an die Voraussetzung geknüpft sein, daß der Gläubiger die vorzeitige Leistung ungerechtfertigter Weise zurückweist oder vereitelt? 15) Sollte die Verweigerung der Gegenleistung im § 374 nicht unter Umständen auf einen entsprechenden Theil derselben beschränkt werden?

Auch diesem Fragebogen sind die ausführlichsten Erläuterungen beigegeben, so daß jeder Laie sich leicht in die betreffende Materie einarbeiten kann.

[Der deutsche Handelstag] hatte, so berichtet die „Post", in seiner letzten Plenarversammlung seinen Ausschuß beauftragt, eine Versammlung derjenigen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen, welche die Abänderung des Markenschutzes besonders angeht, zu veranstalten und die Anträge dieser Versammlung in seinem Namen an den Bundesrath zu vermitteln. Diese Versammlung fand am 29. April statt. Im Auftrage der deutschen Reichsregierung wohnte Regierungsrath Besserer vom Reichsamt des Innern den Verhandlungen bei. Von dem Handelskammer-Secretär Dr. Landgraf (Mannheim) wurde Namens seiner Handelskammer folgender Antrag befürwortet: In der Erwägung, daß unmittelbar nach dem Erscheinen des Markenschutz-Gesetzes vom 30. November 1874 gerade aus dem an diesem Schutze so hoch interessirten Rheinland-Westfalen Stimmen laut wurden, welche das reine Anmeldeverfahren mißbilligten, in weiterer Erwägung, daß auch die jüngste auf die Durchsicht des genannten Reichsgesetzes gerichtete Bewegung auf Grund langjähriger Handhabung des Markenschutzes an derselben Stelle einsetzt, und eben darin von einer großen Anzahl von deutschen Handelscorporationen und Vereinen, welche gerade vorwiegend solche Industriezweige zu vertreten haben, die auf ein befriedigendes Markenschutz-Gesetz besonders Werth legen müssen, nachhaltig unterstützt wurde, in der Erwägung, daß bezüglich aller über diese eine Kernfrage hinausgehenden Verbesserungswünsche schwer eine gewisse Einheit der Meinungen unter den verschiedenen Handelskammern herbeizuführen sein dürfte, empfiehlt der Deutsche Handelstag von allen ins Einzelne gehenden Vorschlägen zur Verbesserung des Markenschutz-Gesetzes abzusehen und lediglich den verbündeten Regierungen zu empfehlen, an Stelle des Anmeldeverfahrens das Vorprüfungsverfahren zu setzen. Nach sehr langer Debatte wurde dieser Antrag abgelehnt, dagegen folgender Beschluß gefaßt: „1. Es empfiehlt sich, daß an Stelle des bisher bestandenen Anmeldeverfahrens ein Vorprüfungsverfahren gesetzt werde und zwar in einer Weise, daß statt Registerrichter eine aus nichtrichterlichen Beamten und Angehörigen von Handel und Industrie zusammengesetzte Centralstelle geschaffen werde, die gehalten sein soll, vor Abgabe der endgiltigen Entscheidung Handelskammern, kaufmännische Corporationen, Berufsgenossenschaften oder besondere Vorprüfungsämter gutachtlich zu hören. Die Entscheidungen der zu bildenden Centralstelle sollen erst vom Reichsgericht reprobirt werden können, doch soll diese Anfechtungsklage nur unter erschwerenden Umständen zulässig sein." 2) „Bezüglich des Verfahrens, welches für die Prüfung der Anmeldung zu befolgen wäre, wird der Centralbehörde das Recht der vorläufigen Abweisung zugesprochen. Erfolgt eine solche Abweisung nicht, so hat das Aufgebotverfahren stattzufinden. Nach Ablauf der Aufgebotsfristen entscheidet die Centralbehörde in contradictorischem Verfahren." 3) „Bezüglich der Revisions-Instanz, welche den Beschluß der Centralbehörde prüfen soll, besteht die Versammlung durchaus nicht auf der Forderung der richterlichen Entscheidung, sondern stellt anheim, aus der Centralbehörde selbst eine erste Instanz zu bilden. Dabei könnte die Möglichkeit einer Nichtigkeitsbeschwerde an das Reichs-Gericht offen bleiben." 4) „Berechtigt zur Eintragung einer Marke sollen nicht nur die eingetragenen Firmen, sondern alle Gewerbetreibenden sein." Endlich gelangte noch folgender Antrag der Hanauer Handelskammer einstimmig zur Annahme: „Bei dem Beginne des zu reformirenden Gesetzes vom nächsten Ablauf der zehnjährigen Periode einer Marke muß dieselbe darauf hin von dem zukünftigen Reichszeichen-Amt geprüft werden, ob sie ein Freizeichen ist oder nicht; es ist deshalb eine Sammlung der als Freizeichen geltenden Zeichen anzulegen. Dadurch soll nach und nach die Beseitigung derjenigen zahlreichen Freizeichen herbeigeführt werden, die sich in das deutsche Zeichen-Register gegen den Willen des Gesetzgebers eingeschlichen haben und die zu mannigfachen Mißverständnissen Anlaß geben. Diese Mißverständnisse werfen sich bei den richterlichen Entscheidungen über die Auslegung des § 9 gegenüber § 10, Absatz 2, des bestehenden Gesetzes auf. Es wird im Allgemeinen genügen, das Zeichen als Freizeichen zu declariren, wenn die Benützung desselben von drei Firmen nachgewiesen ist. Eine Ausnahme macht die kleine Eisen-Industrie, wofür besondere Bestimmungen zu erlassen sind."

[Selbstmord.] In Lindau hat sich dieser Tage der Intendanturrath a. D. Sternecker aus Nürnberg das Leben genommen. Der „Dr. Anz." theilt über den Fall folgendes mit: Sternecker kam kürzlich körperlich und geistig gesund nach Lindau, um für sich und seine Familie eine Sommerwohnung zu suchen. Er hatte auch in dem 10 Minuten von Lindau entfernten Aeschach Wohnung genommen und sich dort 10 Tage aufgehalten. Vor wenigen Tagen wurde er nun, als er in Lindau spazieren ging, plötzlich auf offener Straße von einem Polizisten verhaftet und in möglichst öffentlicher Weise zur Polizeiwache und dann zum zweiten Verhöre ins Rathhaus geführt. Man hatte den mehr als 40jährigen Herrn für einen steckbrieflich verfolgten 28jährigen Assessor gehalten. Sternecker legte sofort Beschwerde über seine Verhaftung ein und es dürfte auch noch nach seinem Tode interessant sein, das Resultat dieser Beschwerde zu erfahren. In Folge dieser Verhaftung hat sich bei Sternecker offenbar Verfolgungswahnsinn ausgebildet, denn man hat in Lindau alsbald bemerkt, daß er fortwährend fürchtete, ein Gendarm sei hinter ihm her. Noch vor wenigen Tagen schrieb er von Innsbruck, daß er die Freundlichkeit seiner Bekannten in Lindau gern anerkenne, daß es ihm aber unmöglich sei, die Stadt, in der ihm „das" passirt, wieder zu sehen und daß er deshalb nicht mehr zurückkehren werde. Sternecker hat als Landwehrlieutenant den Feldzug 1870/71 mitgemacht, war ein hochgebildeter, äußerst liebenswürdiger Mensch.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. Mai.

• **Vom Breslauer Communalsteuertarif.** Der neue, zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten vereinbarte Communalsteuertarif für Breslau hat die erforderliche ministerielle Genehmigung nicht erhalten. Der Wortlaut des die Versagung der Genehmigung aussprechenden Bescheides der Minister des Innern und der Finanzen liegt zwar dem Magistrat noch nicht vor, doch ist bereits der wichtigste Grund

Kleine Chronik.

Ueber den Unfall der Königin von Württemberg wird aus Nizza des Näheren berichtet: Auf dem Wege von Monaco nach Nizza in der Nähe von Beaulieu wurden Sonnabend Nachmittag um halb fünf Uhr die Pferde des Landauers, in welchem die Königin saß, durch einen aus einem Tunnel herauskommenden Eisenbahnzug erschreckt, gingen durch und rannten gegen die Brustwehr der Straße, die an dieser Stelle sehr eng und gewunden ist. Einen Augenblick wurden die Pferde hier aufgehalten, dann zerrissen die Stränge und beide Thiere rollten die Böschung hinab, bis sie an einem Johannisbrodbaum hängen blieben und so vor dem Sturz ins Meer bewahrt wurden. Der Landauer war durch die Deichsel, die an der Brustwehr zerbrach, zurückgehalten worden. Die Königin und ihre Gesellschaftsdame stiegen unversehrt aus dem Wagen und kehrten, nachdem sie sich in einer benachbarten Villa von ihrem Schrecken erholt hatten, in einem anderen Wagen nach Nizza zurück. Eins der Pferde wurde durch den Sturz getödtet, das andere konnte mittelst eines Seiles auf die Straße heraufgezogen werden.

Zur Erinnerung an Volta. Aus Mailand wird vom 25. April geschrieben: Gestern fand in dem kleinen Orte Lazzate bei Camnago, an der Grenze zwischen der Provinz Mailand und der Provinz Como gelegen, eine erhebende Feier zum Andenken an Alessandro Volta, den großen Physiker, statt. Volta verbrachte alljährlich einen Theil des Sommers und den Herbst in Lazzate, und dort bewohnte er ein kleines Haus, wo er sich stets seinen physikalischen Studien hingab und auch die nach ihm benannte Volta'sche galvanische Säule construirte, die ihn unsterblich in der Wissenschaft gemacht hat. Wie nun schon die allerkleinsten Städte Italiens die Gewohnheit haben, ihre großen Männer zu verherrlichen, so ließ es sich auch Lazzate nicht nehmen, seinem großen Mitbürger Volta zu Ehren eine Gedenktafel an dem von ihm Zeit seines Lebens bewohnten Hause anzubringen. Das kleine Städtchen war mit Fahnen und Reisig geschmückt und aus Mailand, Monza und aus den Städten in der Umgebung Lazzates waren die Freunde der Wissenschaft, die Bürgermeister und Pfarrer herbeigeeilt, um dem festlichen Acte anzuwohnen. Auch Professor Alessandro Volta, ein Großneffe des berühmten Physikers, war anwesend, und Professor Tito Vignoli aus Mailand, ein durch sein auch ins Deutsche und Englische übersetzte Werk „Mythus und Wissenschaft" bekannter Gelehrter, hielt die Festrede, worauf die Hülle von der Gedenktafel fiel. Die Inschrift, die diese schmückt, hat folgenden Wortlaut: „Alessandro Volta hat in diesem seinem schlichten und geliebten Hause das Wunder mit der galvanischen Säule vollbracht, und so der Wissenschaft einen neuen Anstoß gegeben. Die dankbaren und verblüfften Landleute nannten ihn einen Magier und Wohlthäter zugleich." Manch ein Greis wohnte der Feier bei, der Volta nicht nur persönlich gekannt hatte, sondern auch Zeuge seiner weltbewegenden Experimente war. Als der Festact beschlossen war, machten sich die Anwesenden an den Besuch des Volta-Hauses. Dort sieht man noch des großen Mannes Studirzimmer, Alles erinnert noch an den einstigen Insassen. Neben dem Kamin, in dem einst in kühlen Herbsttagen ein gemüthliches Feuer braunte, steht noch ein Sessel, auf dem Volta einst sinnend saß.

Das Programm der fünf großen Concerte, welche während der Weltausstellung in Paris stattfinden werden, ist von dem aus den hervorragendsten französischen Componisten und Musikern zusammengesetzten Ausschusse, an dessen Spitze Ambroise Thomas steht, nunmehr endgiltig bestimmt worden. Im Ganzen werden die Werke von vierzig verschiedenen Componisten, und zwar von 28 lebenden und 12 verstorbenen, zur Wiedergabe gelangen. Das erste Concert findet am 23. Mai statt, und wird von Lamoureux, dem bekannten französischen Wagner-Capellmeister, geleitet werden.

Ueber den neuen Züricher Leichenverbrennungsofen berichte der „Maschinen-Constructeur": Der Ofen steht in einer 150 Personen fassenden Halle für das Leichengeleit, und es ruht der Sarg während der Trauerrede auf einem Tische vor dem Ofen. Ist die Leichenfeier beendet, so erfaßt ein eiserner Daumen den Sarg und schiebt ihn geräuschlos in den Ofen, ohne daß eine Hand denselben berührt. Es findet aber nicht, wie in Gotha, eine Versenkung des Sarges statt, die an das Hinablassen desselben in die Gruft erinnern könnte. — Die Verbrennung erfolgt durch Kohlenoxyd, welches durch Oeffnungen in den Sargraum und in den Umhüllungsraum eintritt. Die Temperatur der Gase beträgt etwa 800 Gr. Bei Beginn des Processes hört man ein lebhaftes Knistern, welches von der Zerstörung des Sarges herrührt, aber nur kurze Zeit andauert. Durch eine Glimmerplatte kann man den Verlauf der Verbrennung beobachten, die etwa anderthalb Stunden dauert. Die Leiche ist alsdann in eine weiße Asche verwandelt, welche durch eine Asbestbürste nach vorn gefegt wird, wo sie in einen Behälter fällt. Sie füllt bei Erwachsenen eine Urne von 30 Centimeter Länge und je 15 Centimeter Breite und Höhe. Die Urnen haben die Gestalt eines Sarges und werden in Fächer aufgestellt, welche sich an den Längswänden der Halle befinden. — Während der Verbrennung entwickeln sich keine übelriechenden Gase.

Zur Verhütung von Unglücksfällen im Hochgebirge hat die Statthalterei von Tirol Folgendes angeordnet: „1) Die Verwendung von Personen, welche nicht als Bergführer oder Führergehilfen amtlich bestätigt sind, und die Anempfehlung solcher als Bergführer bei Hochtouren, insbesondere von Seite der Gastwirthe, sowie das Sich-Anbieten als Führer von solchen Personen wird strengstens untersagt. 2) Die Bezeichnungen von Wegen und Stegen haben im Hochgebirge nur für solche Wege und Stege zu geschehen, welche vom Touristen ohne Führer gefahrlos begangen werden können. Derlei von den Alpinen-Vereinen im Hochgebirge beabsichtigte Wegbezeichnungen sind der polizeilichen Bezirksbehörde, in deren Bezirken die Bezeichnung ausgeführt werden soll, vor der Ausführung bekannt zu geben, welche bei erkannter Gefährlichkeit der zu bezeichnenden Tour die Ausführung zu untersagen hat. 3) Bei der Entscheidung über die Ausführung gefährlicher Touren ist die erste Stimme stets dem Bergführer einzuräumen. Wo Führervereine bestehen, ist die Entscheidung durch den Obmann der Führergruppe in solchen Fällen einzuholen. 4) Was die Schutzvorrichtungen an gefährlichen Stellen im Hochgebirge, insbesondere bei stark besuchten Touren anbelangt, so sind die Alpinen-Vereine zu deren Anbringung zu bestimmen und die betreffenden Gemeinden, welche übrigens bei den zum gewöhnlichen Verkehr dienenden Alpwegen auch für den sicheren Verkehr zu sorgen verpflichtet sind, um ihre werkthätige Beihilfe anzugehen. 5) Die Alpinen-Vereine sind einzuladen, Bergpartien und Touren im Hochgebirge (insbesondere im Dolomiten-Gebiete), welche mit besonderen Gefahren verbunden und ohne Führer in der nöthigen Zahl nicht zu wagen sind, dem Touristen-Publikum im geeigneten Wege bekannt zu geben."

Eine ungewöhnliche Entführungsgeschichte, so schreibt man der „Frkf. Ztg." aus London, kam dieser Tage vor dem Gerichte in Eastbourne zur Untersuchung. Die Angelegenheit erregte deshalb ein besonderes Aufsehen, weil das Mädchen den Mann entführt hatte, und nicht, wie das im ritterlichen Zeitalter der Fall zu sein pflegte, der Mann mit der Schönen davongelaufen war. Karoline, ein etwa 17 Jahre altes Mädchen, ist die Tochter eines wohlhabenden Holzhändlers Smith in Eastbourne. Die Mama sandte ihre Tochter jüngst aus, um einige Einkäufe zu machen. Statt dessen ging sie zum Zeltlager einer Zigeunerbande, wo ein junger flotter Geselle ihr besonders in die Augen gestochen hatte, und schlug ihm vor, mit ihr davon zu laufen. Dighton, so hieß der Zigeuner, wollte anfänglich nichts von dem Vorschlag wissen, aber, ihrem leidenschaftlichen Drängen nachgebend, packte er seine Habseligkeiten zusammen, nahm ein kleines Zelt mit und machte sich in der Nacht mit der süßen Karoline auf den Weg — gleichgiltig wohin. Das flüchtige Liebespaar marschirte nach Brighton, Tunbridge, Wells, Woolwich, und erst auf der Allmend bei Plumstead entdeckte sie der vom trostlosen Papa abgesandte Detectiv. Frl. Smith und ihr Zigeuner weigerten sich, nach Eastbourne zurückzukehren, aber ein Haftbefehl war gegen Dighton ausgewirkt worden, weil die Entführte unter 18 Jahren war. Vor Gericht wurde der Zigeuner freigesprochen, da er beweisen konnte, daß die lose Karoline mit ihm, und nicht er mit ihr davongelaufen, und daß er über ihr Alter in Unkenntniß gewesen. Nach der Freisprechung des Zigeuners fand in der Straße eine aufregende Scene statt. Der Papa hatte die Flüchtige fest am Arm gepackt und zerrte sie nach Hause. Sie sträubte sich mit allen Kräften und flehte die Umstehenden so rührend an, ihr zu helfen, zu ihrem braunen Zigeuner zurückzukehren, daß das Mitleid allgemein war. Es half ihr aber nichts, sie mußte ins Elternhaus zurück.

bekannt, aus welchem die Genehmigung des Tarifs verweigert worden ist. Wie wir hören, wird an dem Tarif ausgesetzt, daß er nicht in hinlänglichem Grade auf eine Erleichterung der untersten Steuerstufen abziele. Um ersichtlich zu machen, in welchem Umfange der neue Tarif gegenüber dem alten (zur Zeit noch geltenden) die Steuern der Einkommenstufen unter 2400 M. herabsetzt, geben wir folgende Nebeneinanderstellung:

Es berechnet sich die Communalsteuer auf das Jahr

bei einem Einkommen von Mark	nach dem jetzigen Tarif auf: Mark	Pf.	nach dem neuen Tarif auf: Mark	Pf.
300— 420	4	56	—	—
420— 660	9	—	6	—
660— 900	15	—	12	—
900—1050	22	56	18	—
1050—1200	28	56	24	—
1200—1350	34	56	30	—
1350—1500	39	—	36	—
1500—1650	45	—	39	—
1650—1800	49	56	43	20
1800—2100	54	—	50	40
2100—2400	63	—	57	60

Auf der Stufe von 2400—2700 bleibt der bisherige Satz von 72 Mark auch nach dem neuen Tarif bestehen; von dieser Stufe ab findet bekanntlich eine Erhöhung der Steuer statt, die bei der Stufe von 2700—3000 Mark 5 M. 40 Pf beträgt (86,40 M. gegen 81 M.) und von 3000 M. gleichmäßig um 20 Procent gegen früher steigt. Gegen diese im neuen Tarif vorgesehene Erhöhung scheinen die Minister des Innern und der Finanzen keine Bedenken geltend zu machen. Der neue Tarif läßt, wie aus unsrer Zusammenstellung ersichtlich, die unterste Stufe des alten Tarifs ganz frei und ermäßigt den Steuersatz gegen den jetzigen Satz in der zweituntersten Stufe um $33\frac{1}{3}$ pCt. Im Ganzen ist in dem neuen Tarif ein progressives Sinken des Steuersatzes von den oberen Stufen (von 3000 Mark an) bis zu der untersten Stufe (von 420 Mark) von 3,6 pCt. des Einkommens bis zu 1,42 pCt. des Einkommens abwärts vorgesehen, so daß also der neue Tarif die höheren Klassen mehr als um das Doppelte stärker zur Communalsteuer heranziehen würde, als die untersten und die unteren Stufen. Wenn der Tarif die ministerielle Genehmigung trotzdem nicht erhalten hat, so bleibt zu vermuthen, daß ministeriellerseits überhaupt die Beseitigung des selbstständigen, von dem Staatssteuer-Regulativ unabhängigen Breslauer Communalsteuertarifs gefordert wird. Die Stadt würde in diesem Falle voraussichtlich genöthigt sein, ihren Tarif nach dem vom jetzigen Minister des Innern, Herrfurth, früher aufgestellten sog. Normaltarif einzurichten, womit eine noch stärkere Belastung der höheren Einkommensteuerstufen (von 3000 Mark aufwärts) nothwendig verbunden wäre. — Es sei noch erwähnt, daß der jetzt nicht genehmigte neue Tarif von der Stadtverordneten-Versammlung am 20. September 1888 angenommen wurde. Die Zwanzigmillionen-Anleihe wurde am 19. April 1888, also fünf Monate früher, von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen. Daraus, daß nun erst die Tarifangelegenheit in der höheren Instanz entschieden ist, darf man schließen, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies unterm 24. Februar 1885 angedroht worden ist, dabei beharren werden, die Genehmigung zur Anleihe nicht eher zu ertheilen, als bis die Regulirung des Steuertarifs im Sinne der Regierung erfolgt ist.

—d. **Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.** In der letzten Vorstandssitzung kamen nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten die für die Verhandlungen des Verbandstages deutscher Thierschutzvereine zu Meißen angemeldeten Anträge zur Besprechung. Insbesondere gab die vom Thierschutzverein zu Lauban angeregte Frage: „Wie ist es möglich, zu verhüten, daß die zum Schlachten verkauften Pferde von dem Roßschlächter weiter verkauft oder anderweitig verwendet werden?" zu eingehender und lebhafter Besprechung Veranlassung, die indeß zu keinem bestimmten Antrage oder Vorschlage führte. Auch die Behandlung einer anderen Frage: „Wie ist das Angeln mit lebenden Ködern zu verhüten?" führte zu keinem greifbaren Ergebniß. Wenn auch anerkannt wurde, daß das Angeln mit lebenden Ködern eine Thierquälerei in sich schließe und darauf hinzuwirken sei, daß derartiges Angeln, wenn es nur zum Vergnügen diene, eingeschränkt bezw. unterlassen werde, so konnte man sich andererseits der Anschauung nicht verschließen, daß das Angeln mit lebenden Ködern nicht unter allen Umständen verboten werden könne, weil eine solche Maßregel in die wirthschaftlichen Verhältnisse zu tief einschneiden würde. Eine weitere Frage, wie der Thierschutzverein dazu beitragen könne, daß Kutscher und Pferdewärter zu einer naturgemäßen Behandlung und Wartung der Pferde veranlaßt werden, mußte zunächst auch als eine theoretische bezeichnet werden. Im Weiteren wurden die allgemeinen Gesichtspunkte für Einführung einer Hunde-Ordnung für Hundefuhrwerke einer Erörterung unterzogen. Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden, des königl. Departements-Thierarztes und Veterinär-Assessors Dr. Ulrich, ist das Vermächtniß der Frau Raymond dem Verein ausgezahlt worden. Es wurde beschlossen, zunächst die Zinsen des Capitals aufzusammeln und dann dieselben zu Prämien für Schutzleute, die sich um die Thierschutzsache verdient gemacht haben, zu verwenden. Zum Schluß wurde von den eingegangenen Drucksachen Mittheilung gemacht.

* **Görlitz**, 30. April. [Schlesischer Städtebund.] Görlitz gehört zu denjenigen Städten, welche damit umgehen, die Idee eines allgemeinen schlesischen Städtebundes an Stelle des früheren oberschlesischen Städtetages ins Leben zu rufen. In der nächsten Görlitzer Stadtverordneten-Versammlung wird der Oberbürgermeister Reichert, der mit den Oberbürgermeistern anderer Städte diesen Plan gelegentlich der Anwesenheit im Provinziallandtage zu Breslau besprochen hat, über das Resultat der bisherigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit von einem Mitgliede des Stadtverordneten-Collegiums interpellirt werden. Der Plan selbst wird in Görlitz allgemein sympathisch aufgenommen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Paris**, 1. Mai. Antoine erklärte gestern bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festbanquet, er stelle seine Rundreise und seine Wanderpredigten ein, um den Ausstellungsfrieden nicht zu stören.

* **London**, 1. Mai. Boulanger bezog gestern eine auf sechs Monate gemiethete Privatwohnung am Portland Place unweit Regent Street.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 1. Mai. Die „Académie de médecine" faßte in ihrer gestrigen Sitzung Beschlüsse, die darauf hinzielen, durchzusetzen, daß gewisse neue Medicamente, namentlich Antipyrin, obschon dieselben zu Gunsten der betreffenden deutschen Fabrikanten patentirt sind, von französischen Fabrikanten hergestellt und verkauft werden können.

Newyork, 30. April. Anläßlich der Washingtonfeier wurde heut eine Reihe von Ceremonien ausgeführt, die, soweit möglich, eine genaue Wiederholung der Ceremonien bei der Inauguration Washingtons darstellen, indem Harrisson Washingtons Stelle einnahm. Am bemerkenswerthesten war die militärische Procession, welche an Harrisson vorüberzog, der auf einer Tribüne in Madisonsquare Platz genommen hatte. An der Procession nahmen etwa 50 000 Mann der Nationalgarde der verschiedenen Staaten theil. Abends fand ein Festessen und ein großes Concert nebst glänzender Illumination und Feuerwerken statt.

Litterarisches.

Die von Prof. Dr. Daniel Sanders herausgegebene „Zeitschrift für deutsche Sprache" (Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. vormals J. F. Richter, Hamburg) tritt jetzt in ihren dritten Jahrgang ein. — Heft 1 dieses Jahrganges enthält u. A. folgende Beiträge: „Sprachliche Anmerkungen zu dem 4. Auftritt des 1. Aufzuges von Schillers Trauerspiel „Wallensteins Tod"; „Wider die Nachlässigkeiten mancher deutschen Schriftsteller"; „Ueber die Verneinung bei Verbindungen mit „und", „oder" ꝛc. und einiges sich anschließende"; „Kauderwälsch und Klugwälsch"; „Einzelne sprachliche Bemerkungen zu Friedr. Strauß, Gesammelte Schriften"; „Ueber Zahlwörter wie 101, 201 ꝛc., 1001 ꝛc."; „Ausführbar und ausführlich". Außer andren hier nicht hervorgehobenen Beiträgen des 1. Heftes ist die durch eine Reihe von früheren Heften sich hinziehende Fortsetzung der Ergänzungen zu Sanders „Verdeutschungswörterbuch" zu erwähnen. Wir wünschen der „Zeitschrift", die viel belehrendes Material bringt, auch weiterhin ein gutes Gedeihen.

Heft 7 des 24. Jahrganges der von Prof. Dr. Carl von Lützow im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig herausgegebenen **Zeitschrift für bildende Kunst** enthält u. A. folgende Artikel: Heinrich Gerhardt. Von Karl Brun. — Die Verkündigung von Francesco Cossa in der Dresdener Galerie. Von Gustav Frizzoni. — Die Kathedrale zu Faenza. Von Johann Graus. — Ueber eine dritte Madonna von Einsiedeln des Meisters E S. Von Max Lehrs. — Die Jahresausstellung im Wiener Künstlerhause. Von J. Langl. — Bücherschau, Notizen ꝛc. Von den Illustrationen und Kunstbeilagen erwähnen wir: Rebekka und Elieser. Brunnenrelief von H. Gerhardt. Holzschnitt von R. Berthold. — Die Schauklerin. Reliefbild von H. Gerhardt. — Der Fischer. Desgl. — Kathedrale von Faenza. Außenansicht, Längenschnitt, Grundriß, Capitäl und Gebälk. — Die Madonna von Einsiedeln des Meisters E S in vier Darstellungen. — Kopfstück, gezeichnet von J. Auchentaller. — Vignette. Desgl. — Verkündigung von Francesco Cossa in der Dresdener Galerie. Holzschnitt von Käseberg und Oertel, nach einer Photographie von Ad. Braun. — Vor der Lottocollectur. Gemälde von P. Fendi, radirt von Th. Alphons. — An der Bernauer Ache. Originalradirung von Phil. Hermann.

Das von Arthur Pabst redigirte, in Verbindung mit der Zeitschrift für bildende Kunst erscheinende **Kunstgewerbeblatt** enthält in seinem 7. Hefte u. A.: Die deutsch-nationale Kunstgewerbeausstellung in München. Von Arthur Pabst. — Aus der Ornamentstichsammlung des Leipziger Kunstgewerbemuseums: 2) Etienne de Laune. Von v. Ubisch. — Bücherschau und Kleine Mittheilungen. An Illustrationen und Kunstbeilagen sind dem Text beigegeben: Füllung vom Portal des Gymnasiums zu Koblenz. — Krucifix von Silber, theilweise vergoldet; entworfen und modellirt von G. Keppler, ausgeführt von Wehrle und Co. in Pforzheim. — Vorhang der Synagoge zu Mannheim, entworfen von A. Wagen, ausgeführt von H. Heimerdinger in Karlsruhe. — Geätzte Scheibe, entworfen und gezeichnet von M. Honegger, ausgeführt von O. Vittali in Offenburg. — Die Entwicklung des Ringes. (Aus Luthmer, Gold und Silber.) — Brillantschmuck des 18. Jahrhunderts. (Desgl.) — Zimmerausstattung. (Aus Pape, Wohnungsausstattung der Gegenwart.) — Grabkreuz aus dem Berliner Kunstgewerbemuseum. Vier Allegorien von Etienne de Laune. Aus der Leipziger Ornamentstichsammlung. — Zwei Pilasterfüllungen von Franz Clein. Dieser interessante Ornamentist wird in einem späteren Aufsatze, dem noch einige Beispiele seiner Kunst beigegeben werden sollen, behandelt und gewürdigt werden.

Handels-Zeitung.

W. T. B. **Budapest**, 1. Mai. Eine Bekanntmachung des Finanzministers kündigt alle bisher unverloosten fünfprocentigen ungarischen Grundentlastungs-Obligationen inclusive Siebenbürger und Temeser zur Rückzahlung für den 1. November 1889, bezüglich der Siebenbürger für den 1. November 1890.

W. T. B. **Paris**, 1. Mai. Am Ausstellungseröffnungstage, 6. Mai, bleiben Börse und Banken geschlossen.

Kaffeemarkt. Hamburg, 1. Mai, 1 Uhr 20 Minuten Mittags, [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai 85, Juni $85\frac{1}{2}$, Juli 86, August $86\frac{1}{2}$, September 87, October 87, December $87\frac{1}{4}$, März 1890 $87\frac{1}{4}$. — Tendenz: Fest. — Zufuhr von Rio 6000 Sack, von Santos ausgeblieben. — Newyork Feiertag.

Magdeburg, 1. Mai. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	30. April.	1. Mai.
Rendement Basis 92 pCt.	27,75—28,00	27,75—28,00
Rendement Basis 88 pCt.	26,80—27,40	26,80—27,40
Nachproducte Basis 75 pCt.	21,00—23,00	20,00—22,75
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	37,00—37,25	37,00—37,25
Gem. Raffinade II.	36,25	36,25
Gem. Melis I.	35,25	35,25

Tendenz: Rohzucker geschäftslos. — Raffinirte unverändert.

Termine. Mai 22,60, Juni 22,70, Juli 22,75, August 22,85, October-December 15,00. Fest. — Schätzung der Erstproduct-Bestände in erster Hand: Ende April 1889 369 000 Ctr., Ende April 1888 1 718 000 Ctr., Abnahme seit Ende März 1889 519 000 Ctr.

Freiburg i. Schl., 30. April. [Marktbericht von Max Basch.] Der heutige Markt war sowohl von Verkäufern wie Käufern nur schwach besucht; die Preise gegen die Vorwoche wenig verändert. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 17,00—18,50 Mark, Gelbweizen 17,00—18,20 Mark, Roggen 14,00—15,20 M., Gerste 13,00 bis 15,00 M., Hafer 14,00—14,60 M. Alles pro 100 Kilogr.

—k. **Durchschnittspreise.** Russische Valuta 1889: Januar 214,48, Februar 217,43, März 217,87, April 217,84; 1888 im Jan.: 176,73, im

♃ **Breslau**, 1. Mai. [Von der Börse.] [Die Stimmung der heutigen Börse war eine feste; namentlich lag das Bankengebiet günstig und sowohl österr. Creditactien, wie heimische Banken zeigten bei erhöhter Notiz guten Verkehr. Viel Vorliebe herrschte auch für österr. 1860er Loose und später für Türkenloose, während auf dem österr. und türkischen Rentenmarkt das Angebot überwog. Montanes still, Schluss fest.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $160\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $87\frac{7}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $83\frac{3}{8}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $138\frac{5}{8}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Donnersmarckhütte $77\frac{5}{8}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $110\frac{1}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $94\frac{1}{2}$ bez., Russ. 1884er Anleihe 102,80 bez., Orient-Anleihe II $67\frac{1}{8}$ bez., Russ. Valuta $217\frac{1}{4}$ bez., Türken $16\frac{7}{8}$ bez., Egypter $93\frac{3}{4}$ bez., Italiener 97,05 bez., Mexikaner $98\frac{7}{8}$ bez., 1860er Loose $128\frac{1}{2}$—$129\frac{3}{8}$ bez., Türkenloose $61\frac{3}{4}$—$62\frac{1}{2}$ bez., Schles. Bankverein $134\frac{1}{2}$ bez., Breslauer Discontobank $115\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin. 1. Mai. 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 160. 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 1. Mai, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 160. 75. Staatsbahn 105. —. Italiener 97, 10. Laurahütte 138, 20. 1880er Russen 94. 50. Russ. Noten 217. 20. 4proc. Ungar. Goldrente 88. —. 1884er Russen 103. —. Orient-Anleihe II 67. 20 Mainzer 120, 70. Disconto-Commandit 242, 80. 4proc. Egypter 93, 75. Fest.

Wien, 1. Mai, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 299, 50. Marknoten 58, 32. 4% ungar. Goldrente 102, 90. Fest.

Wien. 1. Mai, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 299, 65. Staatsbahn 244. 35. Lombarden 104, 75. Galizier 205, 25. Oesterr. Silberrente 86, —. Marknoten 58, 35. 4proc. ungar. Goldrente 102, 85. dto. Papierrente 97, 10. Elbethalbahn 210, —. Fest.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Mittags. Credit-Actien 256, 62. Staatsbahn 209, 25. Lombarden —. —. Galizier 176, 87. Ungarische Goldrente 88, 10. Egypter 93, 90. Laura —. —. Fest.

Paris. 1. Mai. 3% Rente 87, 75. Neueste Anleihe 1878 105, 45 ex. Italiener 97, 60. Staatsbahn 527 50. Lombarden —, —. Egypter 474, 06. Fest.

London, 1. Mai. Heute Feiertag.

Glasgow, 1. Mai, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 43, 11.

Wien, 1. Mai. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	30	1.
Credit-Actien	298 75	300 00
St.-Eis.-A.-Cert.	244 50	244 25
Lomb. Eisenb.	105 50	105 00
Galizier	205 50	205 25
Napoleonsd'or.	9 47	9 $46\frac{1}{2}$

Cours vom	30.	1.
Marknoten	58 45	58 20
4% ung. Goldrente.	103 25	102 85
Silberrente	85 80	86 20
London	119 60	119 30
Ungar. Papierrente.	96 95	97 30

Cours- ◯ Blatt.

Breslau, 1. Mai 1889.

Berlin, 1. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	30.	1.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 10	88 30
Gotthardt-Bahn . ult.	148 60	149 —
Lübeck-Büchen	187 20	190 75
Mainz-Ludwigshaf.	120 30	121 20
Mittelmeerbahn ult.	120 70	120 70
Warschau-Wien	266 —	266 70

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Cours vom	30.	1.
Breslau-Warschau	72 70	72 50
Ostpreuss. Südbahn.	121 —	121 60

Bank-Actien.

Cours vom	30.	1.
Bresl. Discontobank.	115 40	115 50
do. Wechslerbank	107 60	108 10
Deutsche Bank	174 70	174 70
Disc.-Command. ult.	242 50	243 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	160 20	161 10
Schles. Bankverein.	134 40	132 —

Industrie-Gesellschaften.

Cours vom	30.	1.
Archimedes	146 50	146 —
Bismarckhütte	214 30	214 40
Bochum. Gussstahl. ult	209 80	209 75
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 70	51 70
do. Eisenb. Wagenb.	182 70	185 —
do. Pferdebahn	154 50	154 60
do. verein. Oelfabr.	101 60	101 60
Cement Giesel	167 70	165 10
Donnersmarckh.	77 70	77 40
Dortm. Union St.-Pr.	96 —	95 20
Erdmannsdrf. Spinn.	111 50	111 —
Fraust. Zuckerfabrik	189 75	190 —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	192 —	192 —
Hofm. Waggonfabrik	176 20	176 20
Kramsta Leinen-Ind.	141 —	141 50
Laurahütte	138 50	137 50
Obschl. Chamotte-F.	166 —	167 —
do. Eisb.-Bed.	110 —	110 —
do. Eisen-Ind.	204 —	204 10
do. Portl.-Cem.	152 70	152 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 —	127 50
Redenhütte St.-Pr.	147 20	147 40
do. Oblig.	115 70	115 70
Schlesischer Cement	230 —	— —
do. Dampf.-Comp.	133 70	133 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	174 40	174 50
do. St.-Pr.-A.	174 40	174 50
Tarnowitzer Act.	30 —	— —
do. St.-Pr.	97 —	97 —

Inländische Fonds.

Cours vom	30.	1.
D. Reichs-Anl. 4%	107 10	107 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	104 —	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 90	102 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 70
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 60	104 70
do. Pr.-Anl. de 55	175 60	175 40
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 60	101 60
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	101 80	101 90
do. Rentenbriefe	105 30	105 10

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Cours vom	30.	1.
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 90	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4%	104 10	— —

Ausländische Fonds.

Cours vom	30.	1.
Egypter 4%	93 40	93 90
Italienische Rente	97 20	97 40
Mexikaner	98 80	98 80
Oest. 4% Goldrente	95 —	94 70
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	73 —	73 80
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	73 20	73 90
do. 1860er Loose.	127 50	129 80
Poln. 5% Pfandbr.	64 80	64 90
do. Liqu.-Pfandbr.	58 20	58 20
Rum. 5% Staats-Obl.	97 90	97 70
do. 6% do. do.	107 70	107 60
Russ. 1880er Anleihe	94 90	94 50
do. 1884er do. ult.	103 —	102 90
do. $4\frac{1}{2}$B.-Cr.-Pfbr.	97 70	97 70
do. 1883er Goldr.	114 80	115 —
do. Orient-Anl. II.	67 30	67 30
Serb. amort. Rente	85 50	85 70
Türkische Anleihe.	16 90	16 90
do. Loose	61 20	63 —
do. Tabaks-Actien	102 —	101 75
Ung. 4% Goldrente	88 10	88 20
do. Papierrente	83 40	83 50

Banknoten.

Cours vom	30.	1.
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 —	171 75
Russ. Bankn. 100 SR.	217 40	217 70

Wechsel.

Cours vom	30.	1.
Amsterdam 8 T.	169 45	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $46\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 38	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 —	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	171 25	171 65
do. 100 Fl. 2 M.	170 90	171 10
Warschau 100 SR 8 T.	217 —	217 25

Privat-Discont $1\frac{1}{2}$%.

Letzte Course.

Berlin, 1. Mai. 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	30.	1.
Berl. Handelsges. ult.	176 62	177 37
Disc.-Command. ult.	242 50	243 37
Oesterr. Credit. ult.	160 12	161 25
Franzosen ult.	104 75	105 87
Galizier ult.	88 12	88 37
Lombarden ult.	45 25	49 12
Lübeck-Büchen ult.	187 62	189 87
Mainz-Ludwigsh. ult.	120 37	121 62
Marienb.-Mlawka ult.	84 50	84 75
Mecklenburger ult.	173 12	173 25

Cours vom	30.	1.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	113 —	114 —
Drtm. Union St. Pr. ult.	95 25	94 87
Laurahütte ult.	138 37	138 25
Egypter ult.	93 25	93 87
Italiener ult.	97 —	97 37
Russ. 1880er Anl. ult.	94 37	94 62
Russ. 1884er Anl. ult.	103 —	102 87
Russ. II. Orient-A. ult.	67 —	67 87
Russ. Banknoten ult.	217 25	217 50
Ungar. Goldrente ult.	87 87	88 —

Producten-Börse.

Berlin, 1. Mai, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai-Juni 186, 75, Septbr.-October 184. 50. Roggen Mai-Juni 144, 75, September-October 147. 25. Rüböl Mai 52, 30. Sept.-Oct. 50, 40. Spiritus 70er Mai-Juni 34, 80, August-Septbr. [illegible] 90, Petroleum loco 22, 60. Hafer Mai 144, 50.

Berlin, 1. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	30.	1.
Weizen p. 1000 Kg. Besser.		
Mai-Juni	186 50	187 50
Septbr.-Octbr.	184 25	185 25
Roggen p. 1000 Kg. Besser.		
Mai-Juni	144 25	145 —
Juni-Juli	145 50	147 —
Septbr.-Octbr.	146 75	147 25
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Mai	144 —	143 90
Mai-Juni	141 75	145 25

Cours vom	30.	1.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fester.		
Mai	52 —	52 10
Septbr.-Octbr.	50 10	50 80
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Matter.		
Loco mit 70 M. verst.	35 60	35 50
Mai-Juni 70 er	— —	— —
August-Septbr. 70er	— —	— —
Loco mit 50 M. verst.	55 30	54 70
Mai-Juni 50 er	54 10	55 80
August-Septbr. 50er	55 50	55 20

Stettin, 1. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom	30.	1.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Mai-Juni	182 50	182 50
Septbr.-Octbr.	184 —	184 50
Roggen p. 1000 Kg. Höher.		
Mai-Juni	143 50	144 —
Septbr.-Octbr.	145 50	146 —
Petroleum loco	11 10	11 10

Cours vom	30.	1.
Rüböl pr. 100 Kgr. Behauptet.		
Mai-Juni	53 50	53 50
Septbr.-Octbr.	50 —	50 50
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	54 60	54 50
Loco mit 70 M. verst.	34 80	34 70
Mai-Juni 70 er	34 50	34 40
August-Septbr. 70er	35 70	35 60

Gross-Glogau, 29. April. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die Saatzeit beschäftigt die Producenten derart, dass die Zufuhren sehr schwach sind. Bei etwas zuversichtlicherer Stimmung sind indess die Preise nur unverändert zu notiren. Es wurde bezahlt für: Gelbweizen 17—17,60 M., Roggen 13,80—14,40 M., Gerste 13 bis 15 M., Hafer 13,80—14,20 Mark. Alles pro 100 Kilogramm.

An der Getreidebörse war heute eine ziemlich feste Stimmung, namentlich für guten Weizen, bemerkbar. Es ist zu notiren für: Weissweizen 17—18,30 M., Gelbweizen 17—18,10 M., Roggen 14,30—14,60 Mark, Gerste 13—15 M., Hafer 13,80—14,40 Mark, Leinkuchen 15,50 bis 16,40 M., Futtermehl 9,80 bis 10,60 M., Weizenkleie 8,80—9,10 M. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles per 100 Klgr.

Februar 171,99, im März 166,33, im April 168,54, im Mai 169,30, im Juni 181,16, im Juli 192,48, im August 198,52, im September 212,48, im October 217,58, im November 209,38, im December 207,12 Mark. — Oesterreichische Valuta: 1889 im Januar 168,98, Februar 169,05, März 168,36, April 170,05; 1888 im Januar 160,60, im Februar 160,65, im März 160,43, im April 160,40, im Mai 160,75, im Juni 161,73, Juli 163,52, im August 166,07, im September 167,90, im October 168,21, im November 167,53, im December 167,82 Mark. — Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 1889: Januar 28,06, Februar 27,73, März 27,82, April 28,12, Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 1889: Jan. 26,06, Febr. 25,66, März 25,33, April 25,53, Weizenkleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 1889: Januar 8,80, Februar 8,97, März 9,00, April 9,00, b. ausländisches Fabrikat 1889: Januar 8,50, Februar 8,57, März 8,70, April 8,70. Roggenmehl, fein, per Brutto 100 Klgr. inclusive Sack, 1889: Januar 23,18, Februar 22,59, März 22,32, April 22,37. Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 1889: Januar 10,32, Februar 10,41, März 10,40, April 10,40, b. ausländisches Fabrikat 1889: Januar 9,69, Februar 9,80, März 9,80, April 9,80. — Weizenmehl (Bäckermarke Nr. 00 netto excl. Sack fr. Käufers Lager). 1888: Jan. 18,25, Febr. 18,15, März 18,00, April 19,15, Mai 19,50, Juni 18,92, Juli 18,20, August 20,06, September 23,60, October 24,21, November 24,25, December 23,52 M. — Spiritus (per 100 Ltr. à 100%) 1889: Jan. 50er 50,91, Febr. 50er 51,38, März 50er 51,18, April 50er 52,26; 1888: Jan. 50er 47,14, Febr. 50er 47,07, März 50er 46,01, April 50er 47,73, Mai 50er 51,04, Juni 50er 50,41, Juli 50er 50,41, August 50er 50,90, September 50er 51,94, October 50er 51,03, November 50er 51,35, December 50er 51,38 M.

—k. **Monatsstatistik.** [Breslauer Landmarkt.] Durchschnittspreise pro April 1889.

Pro 100 Kilogramm

	schwere höchst.		schwere niedrigst.		mittlere höchst.		mittlere niedrigst.		leichte Waare höchst.		leichte Waare niedrigst.	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Weizen weiss	18	06	17	86	17	56	17	16	16	86	16	36
do. gelb.	17	96	17	76	17	46	17	06	16	76	16	35
Roggen	14	81	14	61	14	41	14	11	13	91	13	71
Gerste	15	69	14	49	13	69	13	29	12	09	11	79
Hafer	14	04	13	84	13	74	13	64	13	54	13	44
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Posen, 29. April. [Wolle.] Der feste Verlauf der Londoner Wollauction, wie auch die von den anderen deutschen Märkten entschieden günstiger lautenden Berichte blieben auf den hiesigen Platz nicht ohne Einfluss. Es hat sich eine grössere Anzahl auswärtiger Käufer eingefunden, welche Kauflust zeigte und grössere Posten verschiedener Gattungen aus dem Markte nahm. Bei dem bereitwilligen Entgegenkommen seitens unserer Lagerinhaber gingen auch die Verkäufe leicht von Statten. Von Militair-Lieferungswollen verkaufte man mehrere hundert Centner und von ungewaschener Wolle ca. 400 Ctr. an Berliner Grosshändler, ferner erwarb ein Fabrikant aus Forst i. L. gegen 300 Ctr. und ein sächsischer Fabrikant ca. 350 Ctr. Stoffwollen. Die dafür gezahlten Preise kommen kaum den letzten Wollmarktspreisen gleich. Trotz dieser Verkäufe beträgt das hiesige Lager immer noch gegen 3500 bis 4000 Centner und besteht ausschliesslich aus gut behandelten Wollen. In der Provinz ist, wie wir hören, mehreres von Stoff- und Tuchwollen an auswärtige Grosshändler verkauft worden. Im Contractgeschäft fehlt Unternehmungslust. Händler in der Provinz haben bisher nur ganz kleine Partien bekannter Stämme, den jetzigen Preisen angemessen, contrahirt, während hiesige Grosshändler sich vom Kauf vollständig fernhalten. (B. B.-Z.)

Leipzig, 28. April. Die Tendenz des Zugmarktes hat sich eher noch weiter befestigt, doch mögen die Umsätze nicht die Höhe, wie in der Vorwoche erreicht haben, da die Eigner in Folge der günstigen Aussichten, welche für die gesammte Wollindustrie auch für die nächsten Monate bestehen, sich nicht zum Verkaufe drängen. Die Preise sind, speciell für Buenos-Ayres-Züge, 5 bis 10 Pf. höher als in der Vorwoche. — Für Kämmlinge bleibt die gute Nachfrage bestehen, und da das Angebot klein ist, hat man sich entschliessen müssen, kleine Avancen zu bewilligen. (B.- u. H.-Z.)

Verloosungen.

W.T.B. **Wien**, 1. Mai. [Prämienziehung der 1860er Loose.] Ser. 13441 Nr. 4 gewinnt 300000 Gulden, Ser. 18465 Nr. 6 50000, Ser. 8696 Nr. 7 25000, Ser. 6043 Nr. 2, Ser. 18587 Nr. 8 je 10000, Ser. 1365 Nr. 12, Ser. 1397 Nr. 5, Ser. 2620 Nr. 15, Ser. 2783 Nr. 16, Ser. 6596 Nr. 13, Ser. 8509 Nr. 12, Ser. 13087 Nr. 14, Ser. 13285 Nr. 3, Ser. 13354 Nr. 17, Ser. 17048 Nr. 11, Ser, 17178 Nr. 3, Ser. 17254 Nr. 15, Ser. 17770 Nr. 16, Ser. 17795 Nr. 1, Ser. 19164 Nr. 18 je 5000 Gulden.

* **Der Kupferkrach und das Comptoir d'Escompte.** Zu Beginn des März ist der Kupferkrach zum Ausbruch gekommen, jetzt endlich, fast zwei Monate später, gelangen die ersten officiellen Ziffern zur Veröffentlichung. Die „Frkf. Z." berichtet hierüber Folgendes: Bei der Société des Métaux stellt sich der Gesammtverlust, abgeschlossen per 13. d. M., auf nicht weniger als 120 968 236 Fr., ungerechnet die bei der Abwickelung noch zu besorgenden Einbussen. Die Activa werden auf 49 Mill. Fr. veranschlagt, worin die Hüttenwerke etc. mit 28 Mill. Francs figuriren. Die Auxiliaire ist 23 Mill. schuldig. Das Comptoir d'Escompte hatte der Métaux 146½ Mill. Fr. vorgeschossen, ferner für 6,24 Millionen Fr. Warrants escomptirt. Einschliesslich der noch nicht verfallenen 4 Mill. Fr. Tratten summirt sich das Interesse des Comptoir an der Kupferspeculation auf 156,74 Millionen Fr. Die Engagements beziffern sich auf etwa 75 000 To., welche, wenn man diese zu 40 anbringen könnte (jetziger Cours 38½), einen Verlust von 81,56 Millionen Francs ergeben würden, das ist mehr als das ganze Actiencapital, ungerechnet der schwebenden Verträge über 320 000 t. Dazu kommen ferner die Verluste aus der Zinn-Speculation und derjenige, welchen das Effectenportefeuille voraussichtlich ergeben wird, da dasselbe nicht zum Buchwerth zu realisiren ist. Dass so unerhörte Dinge nicht durch Denfert-Rochereau allein bewirkt sein konnten, sondern der ganze Verwaltungsrath mehr oder weniger Mitwisser sein musste, ist wiederholt dargelegt worden. Auch die gerichtlichen Administratoren vertreten bekanntlich die Meinung, dass der Verwaltungsrath dafür haftbar zu machen ist. Ob die Liquidation schliesslich einen kleinen Ueberschuss für die Actien lassen wird oder nicht, lässt sich heute unmöglich voraussagen.

* **Warschauer Disconto-Bank.** Nach dem Rechenschaftsbericht der Warschauer Disconto-Bank pro 1888 beträgt der Gewinn 9,69 pCt. aut das volleingezahlte Actiencapital von 2 000 000 Rbl. und zwar 193 815,21 Rbl. (1887 168 663 Rbl.). Hiervon ab: Staatsabgabe 4 928,66 Rbl., 5 pCt. für den Reservefonds nach § 68 der Statuten 9444,33 Rbl., 8 pCt. Zinsen für die Actionäre (20 Rbl. pro Actie) 160000 Rbl., bleibt Ueberschuss 19 442,22 Rbl. Hiervon entfallen: 5 pCt. zur Verfügung des Conseils 972,11 Rbl., 10 pCt. für die Verwaltung der Bank 1 944,22 Rbl., 10 pCt. für die Beamten 1 944,22 Rbl., 15 pCt. für die Gründer 2 916,33 Rbl., 5 pCt. Zuschlag für den Reservefonds 972,11 Rbl., 55 pCt. Zuschlag zur Dividende à 1,25 Rbl. auf 8000 Actien 10000 Rbl., Vortrag zur Dividende pro 1889 693,23 Rbl. Die Actionäre erhalten demnach 170000 Rbl., d. i. 8½ pCt. vom Actiencapital (1887 7⁴/₅ pCt.) oder 21,25 Rbl. auf jede Actie. Der Gesammtumsatz im Debet und Credit beträgt 242 879,787 Rbl. Der Reservefonds hatte am 31. December 1887 einen Bestand von 325 061,50 Rbl., dazu Zinsen von den zum Reservefonds gehörigen Werthpapieren für das Jahr 1888 16056,40 Rbl., Coursgewinn von verkauften und verloosten polnischen Pfandbriefen 1551,94 Rbl., ergiebt zus. 342 669,84 Rbl. Dazu kommen für das Jahr 1888 5 pCt. von 188886,55 Rbl. mit 9444,33 Rbl., 5 pCt. von 19442,22 Rbl. mit 972,11 Rbl., zusammen 10416,44 Rbl., so dass der Bestand des Reservefonds nach Bestätigung der Bilanz pro 1888 mit 353 086,28 Rbl. abschliesst.

Schifffahrtsnachrichten.

Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. „Donar", am 23. April von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Bavaria", von Hamburg nach Colon, am 24. April von Havre weitergegangen; „Hammonia", am 25. April von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Bohemia", am 25. April von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Allemannia" von St. Thomas, am 26. April in Hamburg angekommen; „Rhaetia", am 27. April von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Gothia", von Baltimore, am 27. April in Hamburg angekommen; „Helvetia" von St. Thomas nach Hamburg, am 27. April in Havre angekommen; „Rhenania", von Hamburg nach Vera Cruz, am 27. April von Havre weitergegangen; „Gellert", am 28. April von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Albingia", am 28. April von Hamburg nach St. Thomas abgegangen; „Suevia", von Newyork nach Hamburg, am 29. April von Cherbourg weitergegangen; „Borussia", von St. Thomas nach Hamburg, am 29. April Lizard passirt; „California", von Hamburg, am 25. April in Newyork angekommen; „Rugia", von Hamburg, am 27. April in Newyork angekommen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Marie Haacke**, Hr. Hptm. **Flaminius**, Berlin—Kottbus. Frl. **Gertrud Krickau**, Hr. Pastor **Johannes Crantz**, Steglitz—Haselberg. Fräul. **Else Weltz**, Hr. Ger.-Assess. **Rudolf Schönborn**, Berlin. Frl. **Hedwig Prause**, Hr. **Reinhold Moschner**, Mittelwalde—Habelschwerdt. Frl. **Emma Wilborn**, Hr. **Gustav Gromottka**, Breslau. Verw. Fr. Hotelbes. **Karoline Leschke**, geb. **Krist**, Hr. Kaufmann **Reinhold Seifert**, Breslau.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Prem.-Lt. **Arnold**, Berlin.

Gestorben: Hr. Prem.-Lt. **Arthur Ernst Meurer**, Radewiese. Frl. **Lucie Garraway**, Weimar. Verw. Fr. Oberstabsarzt Dr. **Hebicht**, geb. **Pankow**, Neu-Ruppin. Hr. Part. **Gottlieb Sowoidnich**, Paulau b. Brieg. Hr. Stations-Vorsteher **Otto Geier**, Wesserling i. Oberels.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Morawski, Rtgtsbes., n. Gem., Jurkowo. Pfaff, Director, Stettin. Dr. Meier, prakt. Arzt, Konstadt OS. Michels, Kfm., Crefeld. Gathmann, Kfm., Leipzig. Kornschuh, Kfm., Frankfurt a. M. Winther, Kfm., Bensheim. Roher, Kfm., Berlin. Clavier, Kfm., Berlin. Meyer, Kfm., Bremen. Adler, Kfm., Berlin. Frau Kfm. Cassel, n. Fam., Oppeln. v. Seherr-Thoß, Geheimer Reg.-Rath u. Rtgtsbes., nebst Gem. u. Tochter, Lorzendorf. Baruch, Kfm., Pabianitz.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Baron v. Richthofen, Rgbs., Barzdorf. v. Witzleben, kgl. Kammerherr u. Landschafts-Dir., Kieslingswalde b. Görlitz. Kuchurich, Kfm., Sheffield. Wegelin, Kfm., Offenbach. Schmidt, Kfm., Leipzig. Röhrig, Kfm., Barmen. Leichting, Kfm., Dresden. Fabiger, Kfm., Prag. Häuslein, Kfm., Berlin. Weigelt, Kfm., Stettin.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Fr. Rtgtsbs. v. Szuldrynska, Prov. Posen. Fr. Rtgtsbs. v. Nierychowska, Prov. Posen. Frau Pastor Wohl, n. Fam., Niebusch. Frau Britzmann, n. Töchtern, Thenametes. Dr. phil. v. Szuldrynska, Lubasz. Pogor, Gutsbes., Jassy (Rumänien). Caradja, Gutsbes., Dresden. Gebrüder Wollner, Dresden. Lützen, Kfm., Berlin. Lufensky, Ober-Ingenieur, Zabrze. Frau Landrichter Büchner. Vogel, Kfm., Görlitz. Wiedemann, Techniker, Schweidnitz. Dr. Kittel, Badearzt, Franzensbad. Bekker, Sosnowice. Rohde, Amtsrath, n. Gem., Rothschloß.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22.
Lohausen, Technik., u. Gem., Olbersdorf. Spòni, Fabrik-Director, Braunau. Frl. Scholtz, Neisse. Frau Rechnungsrath Wehle, Jauer. Dr. Fuchs, prakt. Arzt, Breslau. Frau Rentiere Perlinska, Inowrazlaw. Edlich, Kfm., Leipzig.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle Nr. 777.
Busch, Hotelier, Steinau. Wronski, Pfarrer, Kajau. Obst, Pfarrer, Sagan. Kunert, Kfm., u. Gem., Lodz. Reymann, Apotheker, Bat Cudowa. Strauch, Beamter, Alt-Jauer. Blümel, Oekonom, Patschkau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 1. Mai 1889.

Deutsche Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,90 B	104,75 bzB
D. Reichs-Anl.	4	107,00 G	107,25 B
do. do.	3½	104,00 G	104,20 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,20 bzG	106,50 bzB
do. do.	3½	104,70 B	104,70 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	102,00 B	102,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,65 bzG	101,65 G
do. Lit. A.	3½	101,95à85 bzG	102,00 bzG
do. Rusticale	3½	101,95à85 bzG	102,00 bzG
do. Lit. C.	3½	101,95à85 bzG	102,00 bzG
do. Lit. D.	3½	102,15 bzG	102,25 bzB
do. altl.	4	101,40 G	101,40 G
do. Lit. A.	4	101,40 bz	101,40 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,40 bzG	101,40 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	101,40 bzG	101,40 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,50 bzG	101,55 G
do. do.	3½	101,80 bzG	101,90 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,40 G	105,35 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,80 bz	103,90 G
do. do.	3½	101,90 bz	101,90 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	97,50 G	97,75 G
Schl. Bod.-Cred.	3½	101,30à20 bzG	101,25à30 bzB
do. rz. à 100	4	104,20 G	104,10 bz
do. rz. à 110	4½	112,35 bz	112,35 etw.bz
do. rz. à 100	5	104,50 G	104,50 G
do. Communal.	4	104,25 B	104,10 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	103,90 bz
Laurahütte Obl.	4½	104,40 G	104,40 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,25 G	105,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,10 B	103,10 B

Deutsches Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do K.	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. 1876	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. E.	3½	101,50 G	101,50 G
do. do. F.	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. do. G.	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. do. H.	4	103,70 G	104,00 bzG
do. 1873	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. 1874	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. 1879	4½	104,00 G	104,00 G
do. 1880	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. 1883	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	104,15 bzG	104,10à15 bzG
do. do. II.	4	104,00 G	104,10 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	7½	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	120,00 B	120,25 B
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt.Stts.-Anl.	4	93,25 G	93,65 G
Italien. Rente.	5	97,50 B	97,40 B kl.fehl.
do.Eisenb.-Obl.	3	59,40 bz	59,45 bzB
Krak.-Oberschl.	4	101,40 G	101,35 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	99,20 B	98,85 G
Oest.Gold-Rente	4	95,00 bzB	95,00 B
do.Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	73,15à35 bz	73,40à45bzGkl.3,75 bz
do. do. A/O.	4⅕	73,45 bz	73,50 G
do. Loose 1860	5	126,50 bzG	128,50 G
Poln. Pfandbr.	5	64,75à5 bzB	64,85à95 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,10 bz	58,05 bz
Rum. am. Rente	5	97,75à85 bz	97,95 bz
do. do. kleine	—	98,05à15 bz	98,20à10 bz
do. Staats-Obl.	6	107,80 B	108,00 bz
Russ.1880erAnl.	4	95,00 B	94,50 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,80 G	102,80 G kl.2,80 bz
do. Or.-Anl. II	5	67,20 G	67,20 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,90etw.à17bz	16,90 G
do.400Fr.-Loose	fr	60,50à61 bzB	61,75 bz Bkl.fehl.
Ung.Gold-Rente	4	88,20 bz	88à8,20à8,10bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	99à9,05 bz	99,20bzB kl.9,50 bz
do. Pap.-Rente	5	83,10à20 bzB	83,40à25à30 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	115,25 bzB	115,50à75bzB
do. Wechslerb.	4½	6	107,85à90 bz	108,25 bzG
D. Reichsb.*)	6⅓	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9¹/₁₆	—	—
Schles. Bankver.	6	7	134à4,15 bzB	134,35à40 bz
do. Bodencred.	6	6	126,50 G	126,50 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	146,50 G	146,25 G
Bresl.A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	49,50 bz
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	138,50 G	140,00 B
do. Strassenb.	6	7	155,00 bzB	154,50 B
do.Wagenb.-G.	5	9	182,35 bz	183,50 bz
Donnersmrckh.	0	3	78,00 G	78,00 B
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	110,50 bzG	110,25 bzG
do. Portl.-Cem.	—	10	151,50 G	152,75 B
Oppeln. Cement	2½	6	128,00 G	128,00 bzG
Schles. C. Giesel	10½	12	168,25 bz	168,50 B
do. Dpf.-Co.	—	8½	133,50 G	133,50 G
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	152,00 G	152,00 G G
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	117,60à50 bz
do. Lebensvers.	3½	4	p.St 305 bz	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	—	141,25 bzG	141,50 B
do. Cem.Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	174,75 bzG	—
do. do. St.-Pr.	6½	9	174,75 bzG	—
Siles.(V.ch.Fab)	6	7	139,00 bzG	139,25 G B
Laurahütte	5½	—	138,00bzG	138,65à60 bz
Ver. Oelfabrik.	5½	—	101,00 G	101,80 bz
Zuckerf. Fraust.	14	—	191,25 à 91 à 92bz	188,25 B

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest W. 100 Fl.	171,00 bz	171,90 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	217,80 bz	217,25 bz

Wechsel-Course vom 1. Mai.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,50 G
do. do.	2½	2 M.	168,90 G
London 1 L.Strl.	2½	8 T.	20,465 bz
do. do.	2½	3 M.	20,365 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,00 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	216,75 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,40 bz
do. do.	4	2 M.	170,40 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 1. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst.		gute niedr.		mittlere höchst.		mittlere niedr.		gering. Waar. höchst.		gering. Waar. niedr.	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Weizen, weisser	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	50
Weizen, gelber	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	50
Roggen	15	—	14	80	14	60	14	30	14	10	13	90
Gerste	15	80	14	60	13	80	13	40	12	20	11	90
Hafer	14	30	14	10	14	—	13	90	13	80	13	70
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 1. Mai. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50 bis 26,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,25—22,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 1. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 150,00 Gd., Mai-Juni 150,00 Gd., Juni-Juli 150,00 Gd., September-October 150,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per Mai 143,00 Br., Mai-Juni 143,00 Br., Juni-Juli 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Mai 56,50 Br., September-October 51,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, —, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 50er 53,30 Gd., 70er 33,60 Gd., Mai-Juni 50er 53,30 Gd., Juni-Juli 50er 53,80 Gd., Juli-August 50er 54,00 Gd., August-September 50er 54,50 Gd., Septbr.-Octbr, 50er 54,80 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 2. Mai:
Roggen 150,00, Hafer 143,00, Rüböl 56,50 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 1. Mai: 50er 53,30, 70er 33,60 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.